

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 07. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2022)

zum Thema:

Unglück in der Pohlestraße in Berlin-Köpenick (II)

und **Antwort** vom 25. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10 945
vom 07. Februar 2022
über Unglück in der Pohlestraße in Berlin-Köpenick (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher der Bezirk Treptow-Köpenick um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie weit ist der ursprünglich geplante Neubau am Unglücksort mittlerweile fortgeschritten?

Antwort zu 1:

Der ursprünglich geplante Neubau wurde nicht errichtet. Es wurde ein Nachtrag zur Baugenehmigung eingereicht, dieser wurde mit Bescheid vom 13.09.2021 genehmigt. Der genaue Bautenstand ist dem Bezirk nicht bekannt.

Frage 2:

Wurden hinsichtlich des ursprünglich geplanten Neubaus Änderungen der Baugenehmigung (bspw. hinsichtlich der Unterkellerung, der Fassade, der Statik) eingereicht und wenn ja, welche? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 2:

Der oben genannte Nachtrag hat folgende Änderungen zum Inhalt: Entfall des Kellergeschosses, Änderungen Grundrisse Erdgeschoss, 1. und 4. Obergeschoss, 1

WE entfällt, die Kellerersatzräume sind nun im EG untergebracht, dadurch verändert sich die Fassade.

Frage 3:

Welche Erkenntnisse liegen zwischenzeitlich hinsichtlich der Ursache für die festgestellte Ausspülung im Gehwegbereich der Baugrube in der Pohlestraße vor? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 3:

Vom Bezirk wurde keine über die unmittelbare Gefahrensicherung hinausgehende Ursachenforschung betrieben. Wie auch in Antwort zu Frage 12 dargestellt, wurden Ermittlungen durch die Polizei aufgenommen.

Frage 4:

Welche Maßnahmenkosten sind bei dem Einsatz in der Pohlestraße bis heute im Einzelnen entstanden? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 4:

Zur bauaufsichtlichen Gefahrenabwehr sind die folgenden Kosten entstanden:

- Verfüllen der Baugrube:	44.437,91€
- Anteil des Wachschatzes des Bezirksamts während der Sicherungsmaßnahmen:	1.565,09 €
- Büro für Tragwerksplanung:	5.369,88 €
Maßnahmen Krisenstab / Einsatzleitung Großschadenlage	
THW ohne Übernachtung	108.919,82€
Teilverfüllung Baugrube	10.549,35€
Kraneinsatz	52.541,58€
DRK, BSR, WC Anlagen	41.555,97€
ASB_Einsatzwagen Leitzentrale	6.871,82€

Frage 5:

Welche Schäden sind an welchen Gebäuden bis heute entstanden und auf welche Schadenssumme belaufen sich diese aktuell? (Aufstellung nach Gebäuden erbeten.)

Antwort zu 5:

Bei den Gebäuden handelt es sich um welche von Privateigentümer/innen und von Wohnungsunternehmen. Die genaue Schadenssumme ist nicht bekannt.

Frage 6:

Wie viele Anwohnerinnen und Anwohner konnten bis heute - knapp ein Jahr nach dem Unglück - noch nicht dauerhaft in ihre Wohnungen zurückkehren? (Aufstellung der letzten vier Quartale erbeten.)

Antwort zu 6:

Die Gebäude stehen im Eigentum von Privatpersonen und Wohnungsunternehmen. Dem Bezirksamt ist nicht bekannt, wie viele Anwohnerinnen und Anwohner bis heute noch nicht dauerhaft in ihre Wohnungen zurückkehren konnten.

Frage 7:

Wer übernahm die Kosten für die Unterbringung der Anwohnerinnen und Anwohner in Hotels oder vergleichbaren Unterkünften, wie hoch fielen diese abschließend aus und was ergaben diesbezüglich die Prüfungen des Amtes für Soziales?

Antwort zu 7:

Die Kosten für die Unterbringung der Anwohnerinnen und Anwohner in Höhe von insgesamt 16.385,28 EUR wurden zunächst vom Amt für Soziales, für die Unterbringung Wohnungsloser, übernommen. Die Geltendmachung einer Erstattung gegen den Eigentümer/innen ist in Prüfung.

Frage 8:

Welche Kosten entstanden durch die für die Absicherung der Unglücksstelle beauftragten Firmen bis heute? (Aufstellung nach Firmen erbeten.)

Frage 10:

Auf welche Summe belaufen sich die Gesamtkosten des Einsatzes in der Pohlestraße bis heute? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 8 und 10:

Die Gesamtkosten des Bezirksamtes und des THW belaufen sich auf 283.080,43€. Rechnungen und Firmennamen sind aus Datenschutzgründen nicht genannt.

Frage 9:

Welche Materialkosten entstanden für die Absicherung der Unglücksstelle bis heute? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt kann Materialkosten nicht im Einzelnen nachweisen.

Frage 11:

Tragen der Eigentümer, Bauherr oder die Baufirma die Kosten des Einsatzes sowie der Unterbringung der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner?

Frage 13:

Welche Kosten müssen durch den Eigentümer, Bauherr oder die Baufirma getragen werden und welche Kosten trägt der Bezirk Treptow-Köpenick? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 11 und 13:

Die unter Antwort zu Frage 4 genannten Kosten für die bauaufsichtliche Gefahrenabwehr wurden von der Bauherrenschaft nach der Aufstellung eines Leistungsbescheides i.H.v. 51.372,88 € beglichen. Alle anderen Kosten wurden noch nicht im Einzelnen rechtlich geltend gemacht.

Frage 12:

Verfügen der Eigentümer, Bauherr oder die Baufirma über eine entsprechende Versicherung, welche die entstandenen Kosten abdeckt?

Antwort zu 12:

Mit Leistungsbescheid des Stadtentwicklungsamts vom 15. Juli 2021 hatte das Bezirksamt vom Eigentümer einen Betrag in Höhe von 51.372,88 € (brutto) verlangt, die nach einigen Verhandlungen auch gezahlt wurden. Die Kosten waren entstanden, weil die Bauaufsicht eine Firma beauftragt hatte die Baugrube Pohlestraße 9 zur vorläufigen Sicherung im Wege des Sofortvollzugs gemäß § 6 Abs. 2 VwVG zu verfüllen. Ob der Eigentümer, der Bauherr oder die Baufirma über eine entsprechende Versicherung verfügen, ist nicht bekannt.

Frage 14:

Wurde im Zusammenhang mit der Unglücksituation in der Pohlestraße seitens des Bezirksamtes Treptow-Köpenick Strafanzeige erstattet und wie ist der aktuelle Stand der juristischen Aufarbeitung? (Chronologische Aufstellung seit dem Unglück erbeten.)

Antwort zu 14:

Das bezirkliche Rechtsamt wurde nicht mit der Stellung einer Strafanzeige beauftragt. Dies wäre wohl auch überflüssig gewesen. Der Bezirksbürgermeister hatte mit E-Mail vom 12. Juli 2021 darüber informiert, dass die Polizei Ermittlungen im Zusammenhang mit den Ereignissen um die Baugrube Pohlestraße 9 wegen Baugefährdung gemäß § 319 StGB aufgenommen hat.

Frage 15:

Ermittelt die Staatsanwaltschaft Berlin wegen der Vorkommnisse in der Pohlestraße und wenn ja, gegen wen und zu welchen Verdachtsmomenten? (Falls nicht, warum nicht?)

Antwort zu 15:

Über eine konkrete Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaft in diesem Zusammenhang hat das Bezirksamt keine Kenntnis. Die Angaben würden im übrigen auch unter den Datenschutz fallen.

Berlin, den 25.2.22

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen